

Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz

Zustimmung zu vorbereitenden Verhandlungen für die Anmietung bzw. für die Überlassung durch das Kommunalreferat

16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11023

4 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Beschluss vom 05.11.2019 „Sicherung von Räumen für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz (Neuperlach Zentrum) Neubaugebiet. Soziale Infrastruktur für das Wohngebiet, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15874• Beschluss vom 08.01.2019 „Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235• Beschluss vom 21.12.2022 „Hanns-Seidel-Platz, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609, 16. Stadtbezirk Ramersdorf – Perlach“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08196,• Schaffung sozialer Infrastruktur für Familien und Kinder durch die integrierte Einrichtung eines Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Ausgangslage, sozialräumliche Bedarfslage• Fachliche Erläuterungen• Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums• Finanzierung der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege• Kosten und Nutzen

<p>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kosten dieser Maßnahme betragen 761.300 Euro ab dem Jahr 2024
<p>Entscheidungsvorschlag</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zum Betrieb des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz • Zustimmung zu der Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums am Hanns-Seidel-Platz • Zustimmung zu der Finanzierung der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege • Zustimmung zur Durchführung des Trägersauswahlverfahrens • Zustimmung zu vorbereitenden Verhandlungen für die Anmietung bzw. für die Überlassung durch das Kommunalreferat
<p>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Neuperlach Zentrum • Familienzentrum • Beratungszentrum • Familienbildung • § 16 SGB VIII • Erziehungsberatung
<p>Ortsangabe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach Hanns-Seidel-Platz

**Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am
Hanns-Seidel-Platz**

**Zustimmung zu vorbereitenden Verhandlungen für die Anmietung bzw. für die
Überlassung durch das Kommunalreferat**

16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11023

4 Anlagen

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Anlass.....	1
1.1 Ergebnis der Machbarkeitsstudie für den Hanns-Seidel-Platz.....	1
1.2 Sozialräumliche Bedarfslage Neuperlach Zentrum.....	2
1.3 Angebotsbereich Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege nach §§ 16, 23 und 28 des Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).....	2
1.3.1 Zielsetzung und Zielgruppen.....	2
1.3.2 Leistungen und Angebotsbereiche des Familien- und Beratungszentrums.....	3
1.3.3 Trägerschaft des Familien- und Beratungszentrums sowie der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege.....	4
1.3.4 Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege.....	4
2 Darstellung der Mehrbedarfe für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz (Zuschuss).....	5
2.1 Dauerhafter Bedarf ab 2024 für den Teilbereich Familien- und Beratungszentrum ohne Erziehungsberatungsstelle.....	5
2.2 Dauerhafter Bedarf ab 2024 für den Teilbereich Erziehungsberatungsstelle.....	7
2.3 Dauerhafter Bedarf ab 2024 für den Teilbereich Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege.....	8
2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	10
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	10

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	11
3.2 Investitionskosten.....	11
3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	12
3.4 Finanzierung.....	13
II. Antrag der Referentin.....	14
III. Beschluss.....	16

Nutzerbedarfsprogramm
Stellungnahme Kommunalreferat
Stellungnahme Stadtkämmerei
Stellungnahme Bezirksausschuss 16

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4

Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz

Zustimmung zu vorbereitenden Verhandlungen für die Anmietung bzw. für die Überlassung durch das Kommunalreferat

16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11023

4 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Zentrale Bestandteile dieses Beschlusses sind:

- Die Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums
- Die Finanzierung der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

1 Anlass

Mit dem Grundsatzbeschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) vom 29.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235) hatte das Sozialreferat/Stadtjugendamt den Auftrag erhalten dem Stadtrat eine Planung für ein neues Familien- und Beratungszentrum in Neuperlach Zentrum vorzulegen.

Mit dem Beschluss des KJHA vom 05.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15874) wurde diesem Auftrag in einem ersten Schritt entsprochen.

Durch die Realisierung einer integrierten Einrichtung, bestehend aus einem Familien- und Beratungszentrum mit der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege, wird das dringend notwendige Angebot an präventiven, niedrigschwelligen und frühkindlichen Familienbildungsangeboten im Stadtteil geschaffen.

1.1 Ergebnis der Machbarkeitsstudie für den Hanns-Seidel-Platz

Dem Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08196) entsprechend, entsteht derzeit am Hanns-Seidel-Platz ein neues urbanes Zentrum, das neben Wohnraum für verschiedene Bevölkerungsgruppen den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialbürgerhaus, Bürgerbüro, Kulturzentrum, Münchner Volkshochschule (MVHS), Stadtteilbibliothek, Nachbarschaftstreff sowie ein Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege einschließt. Aus der im gleichen Beschluss enthaltenen Machbarkeitsstudie des Kommunalreferats geht hervor,

dass „alle bislang gewünschten Nutzungen (...) im Gebäude untergebracht werden“¹ können.

Mit Beginn der Vorplanung wird das Stadtjugendamt verdeutlichen, dass die Niedrigschwelligkeit als konzeptioneller Grundsatz der Münchner Familienzentren zumindest eine teilweise Verortung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss unabdingbar beinhaltet.

1.2 Sozialräumliche Bedarfslage Neuperlach Zentrum

An dieser Stelle wird auf die eingangs erwähnten Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12235 und 14-20 / V 15874 hingewiesen. Im Vergleich zu den dort zitierten Daten haben sich keine signifikanten Änderungen ergeben. Das Einzugsgebiet „Neuperlach Zentrum“ ist nach wie vor eines der Gebiete mit den höchsten sozial- und familienpolitischen Problemlagen Münchens.²

Nach dem aktuellen Demografiebericht der Landeshauptstadt München (LHM) wird die Bevölkerung im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach bis 2040 auf rund 132.000 Einwohner*innen anwachsen. Dann werden voraussichtlich rund 6.800 Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren im Stadtbezirk leben. Dies bedeutet einen Zuwachs um 13,8 Prozent bzw. über 800 Kinder mehr in dieser Altersgruppe als zum Jahresende 2022. Als ursächlich hierfür ist u. a. die Neubautätigkeit im Stadtbezirk zu sehen, infolge welcher ein verstärkter Zuzug junger Familien zu erwarten ist.³

Auch der Index „Unterstützungsbedarf von Familien in München“, der aufzeigt, in welchen Planungsregionen vorrangig präventive und niederschwellige Angebote der Familienbildung benötigt werden, weist die Planungsregion 16_8 als Region mit sehr hoher Ausprägung aus.⁴

1.3 Angebotsbereich Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege nach §§ 16, 23 und 28 des Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

1.3.1 Zielsetzung und Zielgruppen

Das Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung ist ein sozialraumorientierter, niederschwelliger und wohnortnaher Anlauf- und Begegnungsort für alle Familien des Stadtteils und der angrenzenden Wohnquartiere. Hier finden Familien fachlich kompetente Ansprechpartner*innen in allen Fragen rund um Familienhilfen, Familienbildung (§ 16 SGB VIII) und Familienberatung (§ 28 SGB VIII). Die integrierte Einrichtung erleichtert den Zugang zu Angeboten der Familienbildung, indem sie über passge-

¹ Beschluss „Hanns-Seidel-Platz. Bbauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609. 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08196, S. 5.

² Vgl. Karte „Indikator Soziale Herausforderungen“, in: Landeshauptstadt München: Monitoring für das Sozialreferat – Tabellenband – Karten, herausgegeben 2022.

³ Landeshauptstadt München: Demografiebericht München 2023, Teil 2, voraussichtlich veröffentlicht am 05.07.2023.

⁴ Gesamtkonzept – „Familienbildung in München, Unterstützung und Prävention von Anfang an: Familien und Elternkompetenz stärken“, Januar 2017.

naue Unterstützungsangebote informiert und bei Bedarf an andere Stellen und Einrichtungen weitervermittelt. Es führt selbst Angebote der Familienbildung nach § 16 SGB VIII durch oder organisiert sie in Kooperation mit anderen Einrichtungen. Das Familien- und Beratungszentrum arbeitet verbindlich (ggf. mit der Koordinierungsstelle „Familienstützpunkte“ im Stadtjugendamt) mit der Kontaktstelle „Frühe Förderung“ sowie der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle zusammen.

Durch die Zusammenarbeit mit der psychologischen Fachkraft (§ 28 SGB VIII) der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle (EB Lüderstraße, Caritas e. V.) mit den Mitarbeitenden des Familien- und Beratungszentrums in einem Haus entstehen Synergieeffekte, die zum Vorteil der Familien ausgeschöpft werden sollen. Der Beratungszugang für Familien wird erleichtert. Die integrierte geplante Einrichtung soll Eltern und Familien unterschiedlichster Lebenslagen, Lebensformen und Ressourcen erreichen.

Der Schwerpunkt der integrierten Einrichtung liegt auf Familienbildungsangeboten nach § 16 SGB VIII. Zielgruppe dieser Angebote sind werdende Eltern und Familien mit Kindern bis 6 Jahre, Schwerpunkt 0 - 3 Jahre. Ein besonderer Fokus soll auf sozial benachteiligte und erschöpfte Familien gelegt werden. Ebenfalls prioritär zu beachten sind die Bedarfe von Familien in prekären Lebenslagen (geringer/kein Bildungsabschluss, prekäre/keine Beschäftigungsverhältnisse, Armut, Migration, Fluchthintergrund, psychische Erkrankung u. ä.) sowie Alleinerziehende. Die Zielsetzungen der Einrichtung sowie Leistungsangebote sind gemäß dem Rahmenkonzept Münchner Familienzentren und dem Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren des KJHA vom 08.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235) zu planen und umzusetzen. Als Standards für Qualität und Erfüllung der Aufgaben des Familien- und Beratungszentrums gelten weiterhin die Förderrichtlinien der LHM (ggf. sowie des bayerischen Staatsministeriums für Familien, Arbeit und Soziales (StMAS)), die Richtlinien des Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) und die Kriterien der LHM.

1.3.2 Leistungen und Angebotsbereiche des Familien- und Beratungszentrums

Aufgabe des Familien- und Beratungszentrums ist die Bereitstellung von Angeboten für Familien (§ 16 und § 28 SGB VIII). Es bildet einen offenen, niedrigschwelligen Knotenpunkt im Sozialraum. Die Einrichtung ist Bildungs- und Erfahrungsort, der an den alltäglichen Lebenszusammenhängen der Familien im Wohnquartier anknüpft, Selbsthilfepotenziale von Eltern aktiviert, deren soziale Netzwerke unterstützt und ehrenamtliches Engagement individuell und strukturell fördert.

Die Angebote unterstützen die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben, entlasten sie in Alltagsangelegenheiten und basieren auf einer zielgruppen- und sozialraumorientierten Bedarfsermittlung. Die Angebote berücksichtigen Querschnittsbereiche wie Gender Mainstreaming,

sexuelle Identität, interkulturelle Arbeit und Inklusion. Die Öffnungszeiten der Einrichtung orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und der Familien. Sie beziehen Abende, Wochenenden und Ferienzeiten in die Planungen ein.

Folgende Angebotsbereiche (Leistungskategorien) sind für die Arbeit des Familien- und Beratungszentrums handlungsleitend:

- Information und Beratung
- Begegnung - Offener Treffpunkt mit Cafébereich (nicht kommerziell)
- Bildungsangebote für Eltern
- Begleitung und Förderung von Kindern
- Bildungsangebote für Eltern & Kind
- Alltagsentlastung
- Qualitative Familienzeit

1.3.3 Trägerschaft des Familien- und Beratungszentrums sowie der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Das Familien- und Beratungszentrum soll durch einen freien Träger betrieben werden. Den Grundsätzen zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen entsprechend, wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchführen. Für beide Angebotsschwerpunkte soll ein gemeinsamer Träger ausgewählt werden.

Das Ergebnis zur Auswahl des Trägers für die Angebote des Familien- und Beratungszentrums sowie der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege wird dem Stadtrat gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

1.3.4 Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Gemäß der ab 01.08.2013 geltenden Fassung des SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege (§ 23 Abs. 4 SGB VIII). Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.

Die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege bietet Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 14 Jahren, deren reguläre Tagesbetreuungsperson ausfällt, an.

Ziele sind die Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie, die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie Unterstützung und Ergänzung der Erziehung.

Aufgabe der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ist die Ersatzbetreuung der Kinder nach einer vorausgehenden Eingewöhnung und regelmäßigen Kontaktauffrischungen. Dazu kommen organisatorische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten, da wegen der geringen Kinderzahl in der Regel kein eigenes Personal für diese Aufgaben vorhanden ist und Kinder-

tagespflege generell eine sehr familienähnliche Form der Kinderbetreuung darstellt.

Die Ersatzbetreuung ist für die Eltern bis auf einen Essensbeitrag kostenfrei.

2 Darstellung der Mehrbedarfe für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz (Zuschuss)

Voraussetzung für die Umsetzung der oben dargestellten Ziele und der konzeptionellen Ausrichtung in die praktische Arbeit ist eine entsprechende personelle und fachliche Ausstattung.

Die Beratungsmöglichkeit nach §§ 28, 8a, 8b, 16, 17, 18, 27 Abs. 2, 41 SGB VIII wird durch eine feste psychologische Fachkraft der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle „EB Lüderstraße“ des freien Trägers Caritas e. V. sichergestellt.

Es erfolgt daher eine Trennung der erforderlichen Finanzierungsbedarfe für den Bereich Erziehungsberatungsstelle im Familien- und Beratungszentrum Hanns-Seidel-Platz, der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege sowie der weiteren Angebote im Familien- und Beratungszentrum Hanns-Seidel-Platz.

2.1 Dauerhafter Bedarf ab 2024 für den Teilbereich Familien- und Beratungszentrum ohne Erziehungsberatungsstelle

Für den Teilbereich Familien- und Beratungszentrum ohne Erziehungsberatungsstelle des Familien- und Beratungszentrums Hanns-Seidel-Platz entstehen ab 2024 dauerhafte konsumtive Kosten für 3 VZÄ Sozialpädagog*innen, für 0,5 VZÄ Verwaltungskraft, 0,77 VZÄ-Reinigungskraft sowie entsprechende Sachkosten zzgl. Zentraler Verwaltungskosten (ZVK).

Nach dem aktuellen Stand der (Neubau-)Planungen werden die Räume für das Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege durch das Kommunalreferat an den noch auszuwählenden Träger im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung überlassen.
Mietkosten im Rahmen des Zuschussbedarfes entstehen demzufolge nicht.
Sollten sich hier Änderungen im weiteren Verlauf ergeben, erfolgt die Einbindung des Stadtrats zu einem späteren Zeitpunkt.

Die einzelnen Bedarfe schlüsseln sich wie folgt auf:

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Personalkosten	3,0 VZÄ, TVöD SuE 12* 0,5 VZÄ, TVöD E6* 0,77 VZÄ, TVöD E 3*	244.410,00 31.765,00 42.627,00
Personalnebenkosten und sonstige Personalkosten	Berufsgenossenschaftskosten**, Honorarkosten	2.232,00 20.000,00
Mietnebenkosten (z. B. Strom, Fremdreinigungskosten u. a.)	Die Kaltmiete und die Betriebskosten können nach derzeitigem Stand noch nicht beziffert werden. Es wird von einer Überlassung der Räume des KOM an den Träger ausgegangen.	30.000,00
Weitere Sachkosten	Verwaltungskosten (6.000 €), Maßnahme- und Projektkosten (22.454 €), Fortbildungs- und Supervisionskosten (3.000 €), sonstige Nebenkosten (7.500 €)	38.954,00
Zentrale Verwaltungskosten (ZVK) (ggf.)	9,5 %***	38.949,00
Summe		448.937,00
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel****		0,00
Einnahmen****		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel****		0,00
Zuwendung Dritter****		0,00
Zuwendung Sozialreferat		448.937,00
Summe		448.937,00

* JMB POR 2023 Stand Juni 2023

** 0,7 % der Fachpersonalkosten

*** vorsorglich ZVK mit Maximalsatz von 9,5 % berücksichtigt. Wird nach erfolgtem Trägersauswahlverfahren und der Berechtigung des ausgewählten Trägers zur Geltendmachung von ZVK im Vollzug angepasst.

**** sollte der Träger Eigenmittel, erwirtschaftete Einnahmen, Drittmittel etc. einbringen können, erfolgt im Vollzug eine Anpassung des erforderlichen Zuschussbedarfs

Mit der Zuschusssumme stellt der noch auszuwählende Träger das oben aufgelistete Personal. Der LHM entstehen durch die Maßnahme darüber hinaus keine personellen Folgekosten.

2.2 Dauerhafter Bedarf ab 2024 für den Teilbereich Erziehungsberatungsstelle

Für den Teilbereich Erziehungsberatungsstelle des Familien- und Beratungszentrums Hanns-Seidel-Platz, welcher durch die regional zuständige Erziehungsberatungsstelle "EB Lüderstraße" des freien Trägers Caritas übernommen wird, entstehen ab 2024 dauerhafte konsumtive Kosten für 1 Dipl.-Psycholog*in sowie für entsprechende Sachkosten zzgl. ZVK von 7,5 %.

Der Bedarf der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle „EB Lüderstraße“ des freien Trägers Caritas e. V. schlüsselt sich wie folgt auf:

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Personalkosten	1,0 VZÄ, TVöD E13*	100.710,00
Personalnebenkosten	Berufsgenossenschaftskosten**	705,00
Miet- und Mietnebenkosten	Mietkosten werden bereits im Rahmen der Zuwendungsgewährung für die EB Lüderstraße berücksichtigt	0,00
Weitere Sachkosten	Fortbildungs-/Supervisionskosten/ Organisationsberatung (600 €), Sach- und Materialkosten (2.000 €)	2.600,00
ZVK (ggf.)	7,5 %***	7.801,00
Summe		111.816,00
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel****		0,00
Einnahmen****		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat		111.816,00
Summe		111.816,00

* JMB POR 2023 Stand Juni 2023

** 0,7 % der Fachpersonalkosten

*** 7,5 % bei Caritas e. V.

**** sollte der Träger Eigenmittel, erwirtschaftete Einnahmen, Drittmittel etc. einbringen können, erfolgt im Vollzug eine Anpassung des erforderlichen Zuschussbedarfs

Mit der Zuschusssumme stellt der Träger Caritas e. V. das oben aufgelistete Personal. Der LHM entstehen durch die Maßnahme darüber hinaus keine personellen Folgekosten.

2.3 Dauerhafter Bedarf ab 2024 für den Teilbereich Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Für den Teilbereich Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege entstehen ab 2024 dauerhafte konsumtive Kosten für 2 VZÄ-Erzieher*innen, für 0,2 VZÄ Leitungsstunden sowie Kosten für Reinigungspersonal, Sachkosten zzgl. ZVK.

Nach dem aktuellen Stand der (Neubau-)Planungen werden die Räume für das Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege durch das Kommunalreferat an den noch auszuwählenden Träger im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung überlassen.

Mietkosten im Rahmen des Zuschussbedarfes entstehen demzufolge nicht. Sollten sich hier Änderungen im weiteren Verlauf ergeben, erfolgt die Einbindung des Stadtrats zu einem späteren Zeitpunkt.

Die einzelnen Bedarfe schlüsseln sich wie folgt auf:

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
--------	-----------	----------------

Personalkosten	0,2 VZÄ, TVöD SuE S11b* 2 VZÄ, TVöD SuE 8a*	16.132,00 148.960,00
Personalnebenkosten und sonstige Personalkosten	Berufsgenossenschaftskosten**, Fortbildung/Supervision/Personalakquise	1.156,00 4.000,00
Mietnebenkosten (z. B. Strom, Fremdreinigungskosten u. a.)	Die Kaltmiete und die Betriebskosten können nach derzeitigem Stand noch nicht beziffert werden. Es wird von einer Überlassung der Räume des KOM an den Träger ausgegangen.	3.500,00
Weitere Sachkosten	Fremdreinigung (3.200 €), Verwaltungskosten (2.000 €), Maßnahme- und Projektkosten 2.000 €), Sonstiges (2.200 €)	9.400,00
ZVK	9,5 %***	17.399,00
Summe		200.547,00
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel****		0,00
Einnahmen****		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat		200.547,00
Summe		200.547,00

* JMB POR 2023 Stand Juni 2023

** 0,7 % der Fachpersonalkosten

*** vorsorglich ZVK mit Maximalsatz von 9,5 % berücksichtigt. Wird nach erfolgtem Trägersauswahlverfahren und der Berechtigung des ausgewählten Trägers zur Geltendmachung von ZVK im Vollzug angepasst.

**** sollte der Träger Eigenmittel, erwirtschaftete Einnahmen, Drittmittel etc. einbringen können, erfolgt im Vollzug eine Anpassung des erforderlichen Zuschussbedarfs

Mit der Zuschusssumme stellt der noch auszuwählende Träger das oben aufgelistete Personal. Der LHM entstehen durch die Maßnahme darüber hinaus keine personellen Folgekosten.

2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Finanzierung der unter den Ziffern 2.1 bis 2.3 dargestellten Bedarfe für die Inbetriebnahme des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz ohne eine zentrale Mittelbereitstellung ist nicht möglich.

Eine Priorisierung oder Verlagerung von vorhandenen Kapazitäten (Mitteln) ist nicht möglich. Die Bedarfe der Münchner Familien steigen stetig (u. a. durch Zu- zug). Auch ist seit der Corona-Pandemie und dem Angriffskrieg auf die Ukraine ein gestiegener/steigender Bedarf an Beratungsmöglichkeiten für Münchner Familien zu verzeichnen. Sollte der zentralen Mittelbereitstellung zur Deckung des oben dargestellten Mehrbedarfs nicht zugestimmt werden, ist mit einer verstärkten Unterversorgung Münchner Familien zu rechnen.

Ohne eine gesicherte Finanzierung ist kein Trägersauswahlverfahren möglich.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40363200
- 40361100

Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus Erfahrungswerten schon bestehender, von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführter Einrichtungen in vergleichbarer Größe ab. Die tatsächlichen Mietkosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Die Zuwendungsgewährung und Ausreichung des Zuschusses erfolgen mittels entsprechender Bescheide bzw. im Rahmen der vertraglichen Förderung. Die Mittel werden zweckgebunden ausgereicht. Sollten geminderte Bedarfe bestehen, wird dies entsprechend im Vollzug berücksichtigt.

Durch die Maßnahmen entstehen keine personellen Folgekosten für die LHM.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	761.300, --		

	ab 2024		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9) *			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) **			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	761.300, -- ab 2024		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

3.2 Investitionskosten

Gemäß der Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz“ im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) des Kommunalreferates beim Unterabschnitt 0640 einzustellen. Die Maßnahme ist integriert in den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialbürgerhaus, Bürgerbüro, Kulturzentrum, MVHS, Stadtteilbibliothek Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege und eines Nachbarschaftstreffe.

Die Maßnahme „Hanns-Seidel-Platz, Neubau kulturelles Bürgerzentrum“ ist im MIP des Kommunalreferats 2023-2027 in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahmen-Nr. 0640.7270, Rangfolge 713, bislang mit Planungskosten eingestellt.

Nach erfolgter Vorplanung durch das Baureferat auf Basis des genehmigten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms und der Ermittlung der Kosten aufgrund dieser Vorplanung wird das Projekt dem Stadtrat seitens des Kommunalreferats zur Erteilung des Projektauftrags wieder vorgelegt.

Die Ersteinrichtungskosten werden im Zuge des Beschlusses zum Projektauftrag dem Kommunalreferat mitgeteilt.

Nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung werden die Ersteinrichtungsmittel an das Sozialreferat übertragen. Das Kommunalreferat wird gebeten, zeitgerecht zur Fertigstellung der Baumaßnahme die Mittel zum Haushalt anzumelden und eine Übertragung der Mittel für die Ersteinrichtung zu veranlassen, sowie die Anpassung des MIPs vorzunehmen.

Für die Ersteinrichtung der neuen Räume des „Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz“ werden Ersteinrichtungsmittel benötigt. Dazu gehört die gesamte Möblierung der Räume

inkl. Küche und Anschaffung von technischen Gerätschaften sowie die EDV-Ausstattung.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln für die Ersteinrichtung an den zukünftigen Träger mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

Für die Ersteinrichtung der neuen Räume der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle „EB Lüderstraße“ der Caritas e. V. im Familien- und Beratungszentrum werden Ersteinrichtungsmittel benötigt. Dazu gehört die gesamte Möblierung der Beratungsräume bzw. Beratungsecke inklusive der Ausstattung des Arbeitsplatzes, Anschaffung technischer Geräte, sowie die EDV-Ausstattung und pädagogisches Material.

3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung hat die öffentliche Jugendhilfe gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag dafür zu sorgen, dass den Bedürfnissen und den Interessen von Kindern und ihren Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII) und dass „positive Lebensbedingungen geschaffen werden“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Durch die Eröffnung des Familien- und Beratungszentrums stellt die LHM sicher, dass auf die Bedarfe und Rechtsansprüche der Bevölkerung angemessen reagiert wird. Mit den Räumlichkeiten als familienfreundlichem Begegnungsort und Treffpunkt im Quartier und der fachlichen Ausstattung kann aktiv auf Bildungs- und Betreuungsbedarfe der Familien eingegangen und auf belastende Ausnahmesituationen der Klientel geantwortet werden. Die Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen hat positive Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem.

Darüber hinaus besteht für Familien die Möglichkeit, sich zwanglos in der Einrichtung aufhalten zu können, was das Konfliktpotential im öffentlichen Raum mindert. Auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung wird geachtet.

Die fachliche Begleitung und Aktivierung ehrenamtlich tätiger Bürger*innen bewirkt eine sich gegenseitig ergänzende und bereichernde Vielfalt an Aktivitäten der Familienselbsthilfe und an professionellen Angeboten für Kinder und deren Eltern.

Der Sozialraumbezug der Einrichtungen erhöht die Bildungsgerechtigkeit, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Integration der Familien und der jungen Menschen in dem Stadtteil deutlich. Zudem soll dadurch ein sozial ausgeglichenes Klima ermöglicht werden.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-010 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Die für den Eckdatenbeschluss berücksichtigten investiven Kosten in Höhe von 205.000 Euro werden im Rahmen dieser Beschlussvorlage, zur Vermeidung einer Doppelanmeldung, nicht berücksichtigt. Gemäß der Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz“ im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) des Kommunalreferates beim Unterabschnitt 0640 einzustellen.

Die Maßnahme ist integriert in den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialbürgerhaus, Bürgerbüro, Kulturzentrum, MVHS, Stadtteilbibliothek Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege und eines Nachbarschaftstreffe.

Die Maßnahme „Hanns-Seidel-Platz, Neubau kulturelles Bürgerzentrum“ ist im MIP des Kommunalreferats 2023-2027 in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahmen-Nr. 0640.7270, Rangfolge 713, bislang mit Planungskosten eingestellt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.2).

Das Gremium hat sich in seiner Sitzung vom 12.10.2023 mit der Angelegenheit befasst. Er begrüßt ausdrücklich die Bündelung von Ressourcen an einem Ort und hält die Kombination aus Beratung und praktischer Umsetzung an einem Ort für begrüßenswert, vgl. Anlage 4.

Zu den Fragen des Bezirksausschusses nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:
Für Einrichtungen der Nachmittags- und Notbetreuung von Schulkindern sowie für Ganztagschulklassen ist das Referat für Bildung und Sport zuständig. Das Sozialreferat kann hierzu keine Auskunft geben und wird die Fragen des Bezirksausschusses an die zuständige Stelle weiterleiten.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat und dem Baureferat abgestimmt.

Die Stellungnahme des Kommunalreferates mit ergänzender Mitteilung ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 3 beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 1.3 dargestellten Betrieb des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz wird zugestimmt.
2. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2.1 dargestellten Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz, Teilbereich Familien- und Beratungszentrum ohne Erziehungsberatungsstelle wird zugestimmt.
3. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2.2 dargestellten Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz, Teilbereich Erziehungsberatungsstelle wird zugestimmt.
4. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2.3 dargestellten Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz, Teilbereich Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege wird zugestimmt.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums, Teilbereich Familienzentrum, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 i. H. v. 448.937 Euro bei der Stadtkämmerei dauerhaft anzumelden (Produkt 40363200, Fipo 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100)
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums, Teilbereich Erziehungsberatungsstelle/ Beratungszentrum, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 i. H. v. 111.816 Euro bei der Stadtkämmerei dauerhaft anzumelden (Produkt 40363200, Fipo 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139, Sachkonto 682100).
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums, Teilbereich Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 i. H. v. 200.547 Euro bei der

Stadtkämmerei dauerhaft anzumelden (Produkt 40361100, Fipo 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900200, Sachkonto 682100).

8. Das Sozialreferat wird beauftragt, unter Berücksichtigung des unter den Ziffern 3 und 5 im Antrag der Referentin genannten Finanzierungsrahmens, rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ein Trägerauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Nach Möglichkeit soll ein gemeinsamer Träger ausgewählt werden.
9. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Benehmen mit den Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen für die Anmietung der Räume vorbereitend zu führen oder die entsprechende Überlassung der Räume mit dem noch auszuwählenden Träger zu vereinbaren.
10. Sollte eine Anmietung der Räume durch den Träger der Einrichtung erforderlich sein, wird der Mietvertrag zwischen der*dem Vermieter*in und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen.
11. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Stadtrat rechtzeitig über erforderliche Haushaltsmittel für eine Anmietung der Räume durch den Träger der Einrichtung bzw. im Hinblick auf eine Überlassung der Räume an den freien Träger der Einrichtung zu informieren und dem Stadtrat einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen.
12. Die Ersteinrichtungskosten werden im Zuge des Beschlusses zum Projektauftrag dem Kommunalreferat mitgeteilt. Nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung werden die Ersteinrichtungsmittel an das Sozialreferat übertragen. Das Kommunalreferat wird gebeten, zeitgerecht zur Fertigstellung der Baumaßnahme die Mittel zum Haushalt anzumelden und eine Übertragung der Mittel für die Ersteinrichtung zu veranlassen, sowie die Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes vorzunehmen.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Kommunalreferat, KR-IM-KS
An das Kommunalreferat, KR-IM-VB
An das Baureferat
An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (3x)
An das Sozialreferat, S-II-KJF/KT (2x)
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A-L (5x)
An die*den Vorsitzende*n, die Fraktionssprecher*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes (1-fach)
An den Migrationsbeirat
An den Behindertenbeirat
z. K.

Am